

Anträge der Fraktionen zum Jahresfinanzzwischenbericht 2022

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Strategie und Umsetzung des Programms zum Klimaschutz. Es wird beantragt, dass dem Gemeinderat bis zur Sommerpause 2023 eine schlüssige Strategie zur konkreten Umsetzung vorgelegt wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Bereits am 30. März 2022 hat der Gemeinderat das erweiterte Klimaschutzkonzept inkl. einem Masterplan für den laufenden Haushalt 2022/2023 beschlossen. In der Strategieklausur am 03. und 04. März 2023 wurden mit dem Gemeinderat die Schwerpunkte für den nächsten Doppelhaushalt 2024/2025 und somit die weitere Strategie abgestimmt. Diese sind aktuell in der Anmeldung für den Doppelhaushalt 2024/2025. Dem Gemeinderat wurden im Zuge dessen alle analysierten Potentiale hin zur Klimaneutralität 2035 in den Sektoren STROM, WÄRME, MOBILITÄT und KLIMAANPASSUNG (aktuelle CO₂-Bilanz) aufgezeigt. Diese werden aktuell im Bereich WÄRME durch den Abschluss der kommunalen Wärmeplanung konkretisiert. Den Einstieg in den Klimamobilitätsplan hat der Gemeinderat am 20. Juli 2022 nach Abschluss der Pilotphase und Vergabe des intermodalen Verkehrsmodells für Ende 2023 beschlossen. Somit werden dadurch ebenfalls weitere CO₂-Einsparungspotentiale quantifiziert und messbar gemacht.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat am 30. März 2022 den Einstieg in den EEA beschlossen. Dieser bietet über ein europaweit auditiertes System dem Gemeinderat eine umfassende Datenbasis, mit der er die Erreichung unserer Klimaziele überprüfen kann. Wir befinden uns durch die Beschlüsse des Gemeinderats am 30. März 2022 (Verabschiedung und Ergänzung Klimaschutzkonzept, Einstieg in den EEA, Masterplan HH 2022/2023) und die Ergebnisse der Strategieklausur am 03. und 04. März 2023 auf Basis der aktuellen CO₂-Bilanz und die Schwerpunktsetzungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 bereits mitten in der Umsetzung der Strategie Klimaneutralität 2035.

SPD-Fraktion:

2. Für die Bewältigung der Zukunftsaufgabe Klimaschutz beantragt die SPD, dass mindestens 10 Mio. € der für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen in erneuerbare Energien verwendet werden – zusätzlich zu den bislang vorgesehenen Maßnahmen. Dies aber nur, wenn die Kreditermächtigung nicht für die Finanzierung des Haushaltes gebraucht wird, wie im letzten Jahr.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Investition in den Ausbau der erneuerbaren Energien (PV und Windkraftanlagen) werden in Schwäbisch Gmünd vorwiegend von Seiten der Stadtwerke und der BürgerEnergie Stauferland getätigt. Die Investition in WKA's wird von der noch zu gründenden Projektierungsgesellschaft erfolgen. Hier werden Stadt und/oder Stadtwerke Anteilseigner sein. Darüber hinaus finden die Investitionen auf privater Seite (Unternehmen und private Haushalte) vor allem auf Dach- und auf Parkplatzflächen statt. Die Hemmnisse bezüglich der schnelleren Umsetzung liegen nicht an einem mangelnden Investitionswillen, sondern an den langwierigen Verfahren, den mangelnden Fachkräften, dem fehlenden Netzausbau und Lieferengpässen (siehe PV-Strategie des Bundes).

Auszahlungen im Finanzhaushalt für bisher nicht im Doppelhaushalt 2022/2023 veranschlagte Investitionen im Umfang von 10 Mio. € bedürfen gemäß § 82 der Gemeindeordnung einer Nachtragshaushaltssatzung. Eine außerplanmäßige Umsetzung innerhalb der vom Gemeinderat beschlossenen und von der Rechtsaufsicht genehmigten Doppelhaushaltssatzung 2022/2023 ist haushaltsrechtlich in diesem Umfang nicht zulässig.

3. Kostenfreies Deutschlandticket für die Beschäftigten der Stadtverwaltung
 - 3.1 Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welche Art und Weise und zu welchen Konditionen die Stadt Schwäbisch Gmünd, wie z.B. auch die Stadt Stuttgart, ihren Mitarbeiter (inklusive Eigenbetriebe und Kitas) das Deutschlandticket zur Verfügung stellen kann.
 - 3.2 Für den Gemeinderat wird eine Vorlage erstellt, aus der hervorgeht, wie viele Mitarbeiter dieses Angebot voraussichtlich in Anspruch nehmen würden und welche Kosten für das Deutschlandticket voraussichtlich für die Stadt entstehen.
 - 3.3 Auf Grundlage dieses Berichtes fordert die SPD-Fraktion die Beratung und Abstimmung über ein kostenfreies Deutschlandticket für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung (inkl. Eigenbetriebe und Kitas). Entsprechende Detailfragen sind in den Beratungen zu klären. Gegebenenfalls sind sachdienliche Kompromisse anzustreben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hier wird auf die Drucksache 107/2023 und den Beschluss des Gemeinderats am 24.05.2023 zum Antrag der SPD-Fraktion verwiesen.

Sozial.ökologisch.links:

4. Auskunft über dauerhafte Fortführung des Projekts „Eintopf“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist geplant, das Projekt „Eintopf“ gemeinsam mit den Kirchen über den Winter wieder durchzuführen. Dafür sollen Projektgelder und/oder Spendenmittel eingeworben werden.

Es gibt bereits ganzjährige Essensangebote über St. Elisabeth (Zielgruppe Wohnungslose), Sozialberatung (Zielgruppe Suchtkranke und Straffällige), Gemeindepsychiatrie (Zielgruppe Menschen mit psychischen Erkrankungen) sowie an mehreren Standorten (z.B. Spitalmühle, Oststadt, Hardt,...) den „Mittagstisch unter'd Leut“ (Zielgruppe: alle).

5. Wohngeldstelle:
Aktueller Stand und Ausschau auf möglicherweise steigendes Antragsaufkommen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Antragszahlen der ersten 5 Monate 2023 haben sich im Vergleich zu 2019/2020 mehr als verdoppelt. Aus diesem Grund wurden die Stellen erheblich aufgestockt, von 2,5 VZÄ 2019/2020 auf 8,4 VZÄ 2023. Nach der Einarbeitung des Personals (4 Mitarbeiterinnen wurden 2023 neu eingestellt) und Abbau der Antragsrückstände ist der Personalbestand auch bei noch etwas weiter steigenden Antragszahlen ausreichend.

6. Bezahlbarer Wohnraum:
Vorlage seitens der Verwaltung und öffentliche Diskussion vor der Sommerpause

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe hierzu die Beratungen im Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss am 21.06.2023 und die Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.06.2023 zur Gemeinderatsdrucksache 115/2023 „Bezahlbarer Wohnraum für Schwäbisch Gmünd; Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020 Eckdaten und Rahmenbedingungen für preiswerten Wohnungsbau in Schwäbisch Gmünd.“

7. Klimaneutralität 2035:

- 7.1 Wie ist der Stand beim Personal für den Ausbau von Radwegen?

Aalen: 5 - 7 Personalstellen

Stellungnahme der Verwaltung:

Der neue Rad- und Fußwegekoordinator hat am 01. Mai 2023 im Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung seine Arbeit aufgenommen. Die Umsetzung erfolgt durch die technischen Ämter, bei Bedarf mit externer Unterstützung.

- 7.2 Wann dürfen wir erste Ergebnisse des Verkehrsmodells erwarten, das ja dann die Grundlage für den dringend notwendigen Klimamobilitätsplans darstellt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Ausschreibung läuft aktuell. Vergabe ist vor der Sommerpause geplant.

- 7.3 Was wurde aus dem Antrag der Fraktion auf eine Machbarkeitsstudie für einen Einbahnstraßenring um die Altstadt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese und weitere Ideen werden in den Prozess des für Ende 2023 geplanten Verkehrsentwicklungsplans / Klimamobilitätsplans fließen.

- 7.4 Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung des Lärmaktionsplans?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat am 09.02.2022 ein priorisiertes Maßnahmenpaket zur Minderung des Verkehrslärms in Schwäbisch Gmünd beschlossen. Dieses wird nun schrittweise umgesetzt, wobei für die Umsetzung nicht nur und ausschließlich die Lärminderung der maßgebende Parameter ist. Aktuell ist die Sanierung der Einhornstraße in Straßdorf in Planung.

- 7.5 Bei den Investitionen in der Anlage 3 sind für die Umsetzung des Konzepts lebenswerte Altstadt 50.000 € eingestellt. Wofür sind die vorgesehen und wann werden diese eingesetzt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die eingestellten 50.000 € gab es bei der Aufstellung noch keine konkreten Ideen. Es war ein Budget, um flexibel auf weitere Pop-Up-Maßnahmen zu reagieren.

Momentan ist die Erstellung eines weiteren Pop-Up-Platzes vor dem „Kronprinzen“ in Planung. Diese Umsetzung wird über die 50.000 € finanziert.

7.6 Wann dürfen wir mit der ersten Vorlage für die Umsetzung der „Grünen Urbanität“ rechnen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Geplant ist, dass nach der Sommerpause ein Zwischenbericht mit den ersten Umsetzungsschritten der „Grünen Urbanität“ in den Gremien vorgestellt wird. Darin werden die Maßnahmen enthalten sein, die über das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“ gefördert werden. Dazu gehört die Umsetzung erster dauerhafter Baumstandorte oder auch ein Pilotprojekt zur Fassadenbegrünung am in:it-Gebäude. Außerdem erfolgt ein Ausblick auf größere bauliche Maßnahmen, deren Umsetzung in den kommenden Jahren geplant ist.